



# NATURA 2000

---

Bewirtschaftungsplan für das  
Vogelschutzgebiet  
„Maifeld Einig-Naunheim“  
Gebietsnummer 5709-401

Teil B: Maßnahmen

**Impressum:**

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Stresemannstr. 3-5,

56068 Koblenz

in Abstimmung mit: Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Mitarbeit: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

# Inhaltsverzeichnis

## Teil B: Maßnahmen

	<b>Seite</b>
<b>1. Empfehlungen zum Schutz und zur Förderung der Arten</b>	
1.1 Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung	5
1.2 Maßnahmen für die Vogelart mit Hauptvorkommen	5
1.2.1 Mornellregenpfeifer	5
1.3 Maßnahmen für die Vogelart mit Nebenvorkommen	5
1.3.1 Goldregenpfeifer	5
<b>2. Hinweise zu möglichen Problemen/Maßnahmenvorschläge</b>	5
<b>3. Zielkonflikte mit FFH-Gebieten</b>	6
<b>4. Vorschläge für ein Monitoring des Gebietes/der Arten</b>	7
<b>5. Gesamtbewertung</b>	8
<b>Literatur</b>	10



# 1. Empfehlungen zum Schutz und zur Förderung der Arten

## 1.1 Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung

„Erhaltung oder Wiederherstellung des Gebietes als bedeutender Rastplatz vor allem durch Beibehaltung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung.“

## 1.2 Maßnahmen für die Vogelart mit Hauptvorkommen

### 1.2.1 Mornellregenpfeifer

- Sensibles Vorgehen bei der Planung von Windenergieanlagen an oder im Umfeld von Rastplätzen;
- Beibehaltung und ggfls. Förderung des Raps- und Getreideanbaus mit spätsommerliche Schwarzbrache (August/September) in den Rastgebieten;
- Beobachtung der Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzung (z.B. vermehrter Mais- oder Rübenanbau);
- Zeitliche Beschränkung des Modellflugplatzes nordwestlich von Einig;
- Keine Umwandlung von Ackerland in Grünland in den Kernräumen des Mornellregenpfeiferdurchzuges;
- Einziehen von Wegen zur Minderung der Störungen in den Ackerflächen.

## 1.3 Maßnahmen für die Vogelart mit Nebenvorkommen

### 1.3.1 Goldregenpfeifer

- Schutz der wichtigen offenen Rastgebiete, auch im Hinblick auf das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern;
- Sensibles Vorgehen bei der Planung von Windenergieanlagen an oder im Umfeld von Rastplätzen;
- Einziehen von Wegen zur Minderung der Störungen in den Ackerflächen;
- Zeitliche Beschränkung des Modellflugplatzes nordwestlich von Einig.

# 2. Hinweise zu möglichen Problemen/Maßnahmenvorschläge

Derzeit befinden sich die für die beiden Arten Mornellregenpfeifer und Goldregenpfeifer vorhandenen Habitatstrukturen im Vogelschutzgebiet „Maifeld Einig-Naunheim“ in einem optimalen Zustand.

Eine Abstimmung des Bewirtschaftungsplanes mit der Wasserwirtschaft ist erfolgt. Im Teilbereich Kollig-Naunheim liegen keine Fließgewässer und stehenden Gewässer.

Am nördlichen Rand der Teilfläche „Einig“ liegt der Quellbereich des Viedelerbaches. Da die Kernbereiche des Durchzuges nicht in Bachtälern liegen, gibt es kein Problem mit den Bepflanzungsaufgaben nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Im Hinblick auf die angebauten Feldfrüchte ist der hohe Getreideanteil für den Mornellregenpfeifer ideal, da seine Durchzugszeit mit der Bearbeitung der Stoppelfelder nach der Getreideernte korreliert.

Die Beobachtung der Anbausituation im 5-jährigen Rhythmus erscheint sinnvoll.

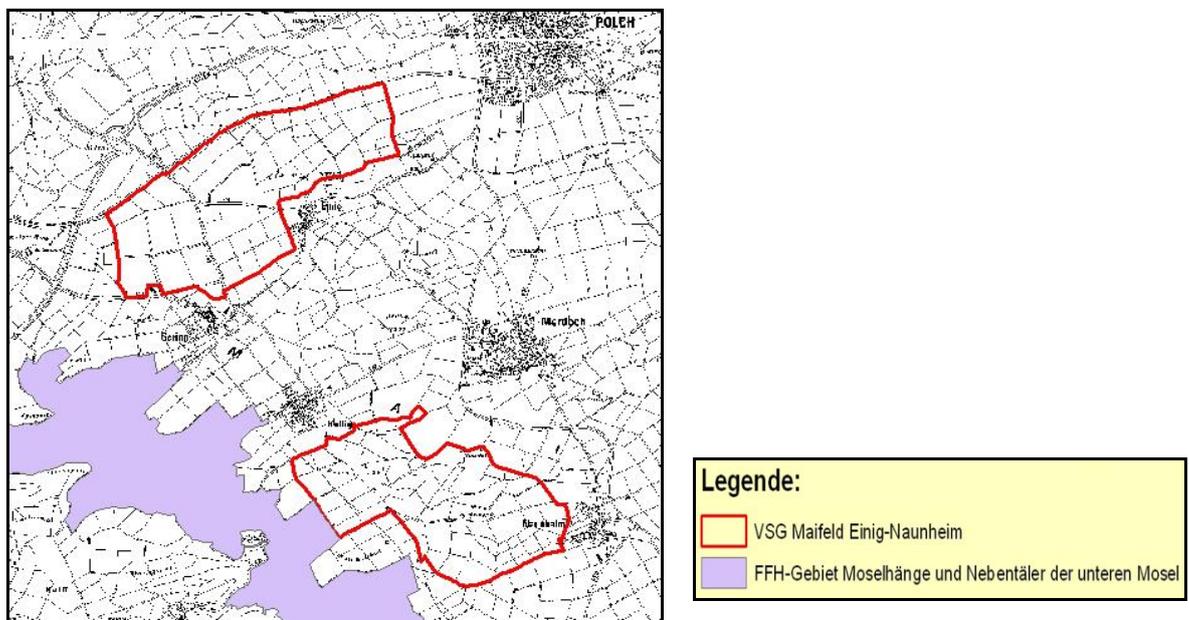
Im Rahmen der Verlängerung der Aufstiegserlaubnis für das Modellfluggelände „Maifeld“ in der Gemarkung Polch wurden die Aufstiegszeiten beschränkt:

„ In der Zeit vom 10.08. bis 20.09. eines jeden Jahres darf kein Modellflugbetrieb (auch kein erlaubnisfreier Modellflugbetrieb) auf dem Modellfluggelände durchgeführt werden.

In der Zeit vom 01.08. bis 30.09. eines jeden Jahres darf keine Modellflugveranstaltung durchgeführt werden.“

### 3. Zielkonflikte mit FFH-Gebieten

In unmittelbarer Nähe zum Vogelschutzgebiet befindet sich das FFH-Gebiet „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“, Zielkonflikte ergeben sich nicht.



Datenquelle: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP © 1002/11

## 4. Vorschläge für ein Monitoring des Gebietes/der Arten

### Grundlagen des Monitorings

Die Vogelschutzgebiete sind Teil der Natura-2000-Gebiete und gemäß § 25 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten zu überwachen.

Dies wiederum führt zu der Notwendigkeit, die Bestände der maßgeblichen Vogelarten in dem Gebiet grundlegend zu erfassen und im Weiteren im gesamten Bereich oder auch auf Teilflächen zu kontrollieren, um Bestandveränderungen festzustellen.

Wie bei allen Tiergruppen, so auch bei Vögeln, werden solche Bestandsveränderungen nicht nur durch eine Verschlechterung oder Verbesserung des Brut- und Rastlebensraumes bedingt, sondern dazu kommen Faktoren wie Wetter, klimatische Veränderungen oder Probleme der Tiere auf dem Weg ins Winterquartier (bei Zugvögeln).

Diese Beeinträchtigungen können sehr stark sein und z.B. beim Eisvogel den Brutbestand von 100 % auf 20 % senken.

Gute Mäusejahre führen z.B. in den Folgejahren zu stärkeren Beständen bei Greifvögeln und Eulen.

Trockene Jahre erhöhen z.B. den Wespenbestand und führen in den Folgejahren ebenfalls zu höheren Brutbeständen des Wespenbussards.

Zudem gibt es einen witterungsbedingt schnellen Durchzug von Zugvögeln, oder aber die Aufenthaltszeit wird durch gutes Wetter und gute Nahrungsbedingungen gestreckt.

Daher ist ein Monitoring der Arten etwa durch Bestandszählungen nicht immer ohne Probleme und auch nur teilweise in der Lage, negative Entwicklungen in den Habitaten darzulegen. Dies gilt insbesondere auch für Durchzügler, dessen Auftreten im Vogelschutzgebiet auch durch großräumige Veränderungen (z.B. Wetterlage, Bruterfolg) bedingt ist.

### Durchführung des Monitorings

Da es sich bei dem Vogelschutzgebiet „Maifeld Einig-Naunheim“ um ein reines Rast- und Durchzugsgebiet handelt, sind aufwendige quantitative Brutbestandserfassungen nicht notwendig. Die Erfassung der vor allem im Herbst durchziehenden beiden Limikolenarten erfolgt derzeit alljährlich, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Diese wiederum ist abhängig von der Zahl der auftretenden Rastvögel, die ihrerseits u.a. durch die Großwetterlage bedingt ist.

Natürlich korrelieren die Zahlen auch mit der Beobachtungsintensität der ehrenamtlich tätigen Ornithologen im Gebiet. Da vor allem der Mornellregenpfeifer eine attraktive Vogelart ist, ist zumindest in den kommenden Jahren mit ausreichender Beobachtungsaktivität im Gebiet zu rechnen. Zur Ermittlung der Quantität des Mornell- und Goldregenpfeifers im Maifeld wäre in einem Jahr eine tägliche Kontrolle beider Teilflächen durch eine Gruppe von Ornithologen sinnvoll.

Ferner erscheint es sinnvoll, den erfassten Ist-Zustand der Ackernutzung alle fünf Jahre zu kontrollieren, ggf. über Luftbilder, um zukünftige Veränderungen zu erkennen, zu quantifizieren und zu analysieren.

## 5. Gesamtbewertung

Nachfolgend erfolgt eine Bewertung der Vogelbestände der im Vogelschutzgebiet „Maifeld Einig-Naunheim“ zu schützenden Arten. Dabei werden der Ist-Zustand ebenso bewertet wie die Perspektiven für die kommenden 10 Jahre. Dabei wurde so vorgegangen, dass artbezogen die Haupt- und Nebenart entsprechend gewichtet wurde.

I Bewertung des Zustandes der Population,

II Bewertung der Habitatqualität,

III Einschätzung der Beeinträchtigungen.

Die Bewertung für die jeweiligen Kriterien wurde wie folgt vorgenommen:

<b>Wertstufe/Kriterium</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
Zustand der Population	gut	mittel	schlecht
<i>Habitatqualität</i>	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
<i>Beeinträchtigung</i>	keine bis geringe	mittel	stark

## HAUPTVORKOMMEN

### Mornellregenpfeifer

- I A
- II A
- III A

## NEBENVORKOMMEN

### Goldregenpfeifer

- I B
- II B
- III B

### Gesamtbewertung:

Zustand der Population	A	B
Habitatqualität	A	B
Beeinträchtigung	A	B
<b>Gesamtwert</b>	<b>A</b>	<b>B</b>

# Literatur

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

BAUER, H.-G. und BERTHOLD, P.: Die Brutvögel Mitteleuropas (1991), S. 176 – 178, Wiesbaden.

BAUER, H.-G. UND BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung, Aula-Verlag, Wiesbaden.

BEAMAN, M. UND MADGE, S. (1998): Handbuch der Vogelbestimmung: Europa und Westpalaearktis, Ulmer Verlag, Stuttgart.

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Nonpasseriformes, Aula-Verlag, Wiesbaden.

BEZZEL, E. (1995): BLV-Handbuch Vögel. – BLV, München.

BOSELTMANN, J. (2000): Die Vogelwelt in Rheinland-Pfalz – Watvögel bis Spechte, Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz, Sonderheft V, Mayen.

BOSELTMANN, J. (2004): Die Vogelwelt in Rheinland-Pfalz – Tauchenten bis Trappen, Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz, Sonderheft VII, Mayen.

BRAUN, M., KUNZ, A. UND SIMON, L. (1992): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Brutvogelarten (Stand 31.06.1992), Fauna Flora Rheinland-Pfalz 6, S. 1065-1073.

DEUTSCHE SELTENHEITENKOMMISSION (DSK) (1994-2000): Seltene Vogelarten in der Bundesrepublik Deutschland 1991-1997, Limicola 8: S. 153-209, 9: S. 77-110, 10: S. 209-257, 11: S. 153-208, 12: S. 161-227, 14: S. 273-340.

DIETZEN, C. UND SCHMIDT, V. (2002): Ornithologischer Sammelbericht 2001 für Rheinland-Pfalz, Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 27.

DIETZEN, E., FOLZ, H.-G. UND HENSS, E (2004): Ornithologischer Sammelbericht 2003 für Rheinland-Pfalz, Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 32.

DIETZEN, E., FOLZ, H.-G., HENSS, E., EISLÖFFEL, F., JÖNCK, F., HOF, M. UND HOF, C. (2003): Ornithologischer Sammelbericht 2002 für Rheinland-Pfalz, Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 30.

GLUTZ von BLOTZHEIM (1975): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 6, Charadriiformes (1. Teil), S. 328–405, Wiesbaden.

GNOR (2001): Vogelschutz und Windenergie in Rheinland-Pfalz. Gutachten zur Ermittlung definierter Lebensraumfunktionen bestimmter Vogelarten (Vogelbrut-, -rast- und -zuggebiete) in zur Errichtung von Windkraftanlagen geeigneten Bereichen von Rheinland-Pfalz. – Erstellt im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, 183 Seiten; Materialien Naturschutz und Landschaftspflege 2, Mainz.

- HAGEMEIJER, W. J. M. UND BLAIR, M. J. (1997): The EBBC-Atlas of European breeding Birds – Their Distribution and Abundance, Poyser, London.
- HÖTKER, H. (2004): Goldregenpfeifer *Pluvialis apricaria* in Deutschland im Oktober 2003: Die Vogelwelt, Beiträge zur Vogelkunde, 125. Jahrgang, 2004, Heft 2, S. 83-87, Wiebelsheim.
- ISSELBÄCHER, K., ISSELBÄCHER, T. (2001): Vogelschutz und Windenergie in Rheinland-Pfalz: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, S. 183, Oppenheim.
- IVEN, K. (1998): Der Vollzug der Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie gemäß den Vorschriften des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Übersichtspapier zur Arbeitstagung der Landespflegeverwaltung Rheinland-Pfalz.
- JÖNCK, M. (2002): Zum Auftreten des Goldregenpfeifers (*Pluvialis apricaria*) im Maifeld und Pellenz im Landkreis Mayen-Koblenz: Fauna und Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 27, S. 271–273, Landau.
- JÖRGENS, D. (1995): Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*): Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (Hrsg.) 1995: Avifauna von Hessen, 2. Lieferung, 8 Seiten.
- JÖRGENS, D. (1997): Mornellregenpfeifer *Charadrius morinellus*, HGON (Hrsg.) 1997: Avifauna von Hessen, 3. Lieferung, Eigenverlag, Echzell.
- KORN, M. (2001): Verträglichkeitsuntersuchung nach § 19c BNatSchG zum geplanten Windpark im geplanten SPA "Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flornheim" (Unveröffentlichtes Gutachten) im Auftrag der Firma JuWi Windenergie GmbH, S. 59, Mainz.
- KUNZ, A. UND DIETZEN, C. (2002): Die Vögel in Rheinland-Pfalz – eine aktuelle Artenliste (Stand 01.12.2002), Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 28, S. 207-221, Landau.
- KUNZ, A. UND SIMON, L. (1987): Die Vögel in Rheinland-Pfalz – Eine Übersicht. – Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz 4, 3, S. 353-657, Landau.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT (2002): Vorschlag zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Rheinland-Pfalz.
- LIPPOK, E. (1998): Zum Auftreten des Mornellregenpfeifers (*Charadrius morinellus*) im Regierungsbezirk Koblenz, Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 23: S. 179-181, Landau.
- MATTHES, W. (1994): Limikolen im Raum Worms (Rheinland-Pfalz), Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 12.
- RHEINWALD, G. (1993): Atlas der Verbreitung und Häufigkeit der Brutvögel Deutschlands – Kartierung um 1985, Schriftenreihe des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten Nr. 12, Rheinischer Landwirtschaftsverlag, Bonn.
- SOVON VOGELONDERZOEK NEDERLAND (2002): Atlas van de Nederlands Broedvogels 1998-2000, Leiden.
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2002): Artensteckbriefe zu den Zielarten der Vogelschutzrichtlinie, Frankfurt/M.

SÜDBECK, P., BAUER, H.G., BOSCHERT, M., BOYE, P. und KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, Berichte zum Vogelschutz 44, S. 23-81.

SVENSSON, L., GRANT, P., MULLARNEY, K. UND ZETTERSTRÖM, D. (1999): Der neue Kosmos-Vogelführer, Stuttgart.

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG MAIFELD (2005): Umweltverträglichkeitsstudie zum Teilflächennutzungsplan